

# Ausserrhoder Energiegesetz: «Die richtige Antwort auf die aktuellen Herausforderungen»

Die Gegner des neuen Ausserrhoder Energiegesetzes setzen Behauptungen in die Welt, die einem Faktencheck durch Fachleute nicht standhalten. Der stellvertretende Generalsekretär der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren, Olivier Brenner, beantwortet Fragen.

Das heiss umstrittene neue Ausserrhoder Energiegesetz basiert auf den von der Konferenz der Kantonalen Energiedirektoren verabschiedeten Mustervorschriften, abgekürzt MuKE n aus dem Jahr 2014. In diesen werden die Kantone aufgefordert, bis 2018 ihre Energievorschriften so anzupassen, dass die Emissionen aus fossilen Brennstoffen deutlich zurückgehen und die Energieeffizienz erhöht wird. Damit dies gelingt, gibt es Vorschriften für Dämmungen und Heizungssysteme. Olivier Brenner, der lange im Ausserrhoder Amt für Umwelt arbeitete und heute stellvertretender Generalsekretär der Energiedirektorenkonferenz ist, beantwortet aus fachlicher Sicht Fragen, die sich rund um das neue Ausserrhoder Energiegesetzes stellen. Am 25. September wird abgestimmt.

**Die Gegner des neuen Energiegesetzes behaupten, es setze auf Wärmepumpen-Heizungen und damit einseitig auf Strom. Dies verschärfe die Abhängigkeit vom Importstrom.**

*Olivier Brenner:* Diese Meinung kann ich nicht teilen. Beim Öl und Gas sind wir zu 100 Prozent von Importen abhängig, beim Strom ist das viel weniger der Fall. Zudem ist das Verbrennen von Öl und Erdgas nicht zukunftstauglich. Das Energiegesetz ist technologieoffen formuliert. Es gibt darin Lösungen für alle Energieträger und die freie Wahl der Heizungslösung, welche aber einen Anteil erneuerbare Energie enthalten muss. Zudem stellt das Gesetz nicht nur Anforderungen an die Heizungstechnik, es verlangt – davon unabhängig –, dass bis 2035 40 Prozent des im Kanton verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen muss. Und dieser Strom muss im Kanton selbst erzeugt werden.

**Es gibt die Befürchtung, dass dadurch Bauen deutlich teurer wird, denn auf Neubauten sollen im Kanton künftig Fotovoltaik-Anlagen obligatorisch werden.**

Fotovoltaik-Anlagen sind heute Stand der Technik und wesentlich günstiger geworden. Zudem fördert der Kanton den Bau von Solaranlagen grosszügig. Damit bleiben die Zusatzkosten bei einem Neubau sehr bescheiden. Ist eine solche Anlage amortisiert, kann damit Geld verdient werden. Und es gibt Ersatzlösungen, zum Beispiel auf Gemeinschaftsanlagen, an denen man sich beteiligen kann. Das erhöht unsere Versorgungssicherheit und Unabhängigkeit. Dieser Weg entspricht den Zielen der Energiestrategie des Bundes und ist zukunftstauglich. Schliesslich bringt mehr vor Ort produzierter Strom auch Arbeit und Verdienst fürs lokale Gewerbe, das die Anlagen baut, installiert und unterhält.

**Das Gesetz setzt auf umweltschonende und nachhaltige Heizsysteme. Schränkt das die Hauseigentümer ein?**



Olivier Brenner, stellvertretender Generalsekretär der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren. Bild: PD

## Olivier Brenner

Olivier Brenner ist stellvertretender Generalsekretär der Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK) und Dipl. Ing. HTL/HLK. Er ist bei der EnDK für die MuKE n verantwortlich; es gibt wohl niemanden in der Schweiz, der die MuKE n so gut kennt und somit schweizweit den Vergleich unter den Kantonen.

Nein, denn wie erwähnt: Das Gesetz verbietet weder Gas- noch Ölheizungen und verlangt auch keine Wärmepumpen. Es schreibt allerdings vor, dass beim Ersatz des Wärmeerzeugers 20 Prozent des Energiebedarfs eingespart oder aus erneuerbaren Quellen stammen muss. Diese Vorschrift gibt es heute in mehreren Kantonen.

**Aus Hauseigentümer-Kreisen gibt es die Warnung vor hohen Kosten.**

Selbstverständlich ist der Ersatz einer Gas- oder Ölheizung durch ein System mit erneuerbarer Energie eine grössere Investition. Aber deshalb gibt es ja auch Förderbeiträge des Kantons. Und weil das neue Energiegesetz keine Sanierungspflicht kennt, haben Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer genügend Zeit für den Wechsel.

Schliesslich gibt es im Gesetz auch eine Härtefallklausel: Kein Eigentümer muss sein Haus wegen einer Heizungsumstellung verkaufen. Wer schon früher umgestellt hat weiss: Moderne Heizsysteme sind im Betrieb deutlich sparsamer. Wärmepumpen brauchen für die gleiche Wärmemenge nur rund einen Drittel bis einen Viertel der Energie einer Öl- oder Gasheizung, der Rest ist gratis Umweltwärme. Der Betrieb wird darum günstiger – für Hausbesitzer und für Mieter, selbst bei hohen Strompreisen.

**Und wenn mitten im Winter ein Ölbrenner aussteigt, muss dann grad die ganze Heizung erneuert werden?**

Das wäre eine viel zu strenge Vorschrift. Ein reiner Brennerersatz ist deshalb möglich. Aber wenn die ganze Anlage an ihr Lebensende kommt, dann sollte der Ersatz möglichst fossilfrei sein, denn es geht nicht zuletzt auch um Klimaschutz. Alternativ kann die Anforderung nach 20 Prozent erneuerbarer Energie auch durch bessere Isolation eines Gebäudes erreicht werden. Wer unbedingt will, kann also auch künftig mit Öl oder Gas heizen. Aus Umweltsicht ist das aber keine zukunftsträchtige Alternative.

**Und wie steht es um Elektroheizungen?**

Die sind schon seit mehr als zehn Jahren verboten, denn sie sind sehr ineffizient, wahre Strom-

fresser und verursachen hohe Kosten. Das Energiegesetz verlangt eine Sanierung innert 15 Jahren und berücksichtigt so die übliche Nutzungszeit solcher Anlagen. Dies gewährt den Betroffenen genügend Zeit für die Auswahl des zukünftigen Heizsystems. Aus Sicht der Energiedirektoren ist das eine vernünftige Vorschrift.

**Ausserrhoden setzt mit diesem Gesetz die MuKE n mit vier Jahren Verspätung um. Was verlangen diese Mustervorschriften eigentlich?**

In den MuKE n 2014 gibt es elf Standardlösungen beim Wärmeerzeugersersatz. Viele verschiedene Wege führen also zum Ziel, und bieten für jedes Haus und jede Situation eine angepasste Lösung. Auch die Senkung des Energieverbrauchs ist eine Lösung: Zum Beispiel neue Fenster, oder Dämmung von Dachstock und Fassade. Für solche Massnahmen gibt es ebenfalls finanzielle Unterstützung.

**Es ist die Rede davon, Ausserrhoden wolle ein besonders strenges Energiegesetz einführen. Wie sieht das aus Sicht der Energiedirektorenkonferenz aus?**

Die 20-Prozent-Anforderung an nicht fossiler Energie beim Heizungsersatz kennen auch Fribourg und Schaffhausen. Graubünden und Thurgau haben in ihren Gesetzen einen Mechanismus verankert, der letztlich auch zu diesen 20 Prozent führt. In der Ostschweiz kennen nur Innerrhoden und St. Gallen etwas weniger strenge Vorschriften. Aber Ausserrhoden tut gut daran, sich energetisch für die Zukunft zu wappnen. Glarus, Basel-Stadt, Neuenburg und die Stadt Zürich gehen übrigens deutlich weiter: Sie verbieten die Installation neuer fossiler Heizsysteme ganz.

**Wie beurteilen Sie die künftigen Probleme der Energieversorgung?**

Die aktuelle Situation ist tatsächlich angespannt: Wegen des sehr trockenen Sommers sind die Stau- und Speicherseen unterdurchschnittlich gefüllt. Aus Russland kommt kein Gas mehr nach Europa. In Frankreich befindet sich die Hälfte der AKWs in Revision. Mit dem Scheitern des Rahmenabkommens ist auch das Stromabkommen mit der EU gefährdet. Das alles zeigt: wir müssen schauen, dass wir den Energieverbrauch senken, vor Ort möglichst effizient heizen und viel eigene Energie erzeugen können. Das neue Ausserrhoder Energiegesetz ist die richtige Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen energie- und klimapolitischen Ziele und Vorgaben.

Interview: René Hornung, Pressebüro St. Gallen